

# VERTRAULICHKEITSERKLÄRUNG



der \_\_\_\_\_ („Lieferant“) zu Gunsten der  
**Atlas Weyhausen GmbH, Visbeker Straße 35, 27793 Wildeshausen**

**ATLAS WEYHAUSEN GMBH**  
D - 27793 Wildeshausen  
Phone +49 (0) 44 31 - 98 10  
info@weycor.de · [www.weycor.de](http://www.weycor.de)

Der Lieferant, die \_\_\_\_\_

hat Interesse daran bekundet, mit Atlas in Gespräche über die mögliche Lieferung von Komponenten für Produkte von Atlas zu treten. Für Atlas ist Voraussetzung für die Aufnahme solcher Gespräche, dass diese und ihr Inhalt bzw. die von Atlas an den Lieferanten gegebenen Informationen – welcher Art auch immer – vertraulichen Charakter haben. Der Lieferant sichert demnach Folgendes zu:

- 1.** Wir verpflichten uns, über die Tatsache, dass wir Gespräche über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit führen, Still schweigen gegenüber Dritten zu wahren.
- 2.** Die dem Lieferanten von Atlas bzw. auf dessen Veranlassung von ihm eingeschalteten Beratern zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen – mündlich oder schriftlich – einschließlich Muster und Modelle sind ebenfalls streng vertraulich. Nicht vertraulich sind nur solche Informationen und Unterlagen, die:
  - a)** bereits öffentlich bekannt sind oder während der Gespräche und Verhandlungen öffentlich bekannt werden ohne dass der Lieferant, seine Mitarbeiter oder Berater dies zu vertreten hätten.
  - b)** dem Lieferanten bereits bekannt sind oder während der Gespräche mit Atlas ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsvereinbarung gesetzlicher Vorschriften oder behördlicher Anordnungen bekannt werden. Falls dem Lieferanten von Atlas zur Verfügung gestellte Informationen und Unterlagen bereits bekannt sind oder ihm diese bekannt werden, wird er Atlas unverzüglich schriftlich benachrichtigen.

Der Lieferant wird die ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen ausschließlich für die Prüfung und die Gespräche für ein mögliches zukünftiges Lieferverhältnis mit Atlas und innerhalb seines eigenen Unternehmens solchen Mitarbeitern bzw. solchen Beratern die beruflich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, offenbaren, die in diesen Prüfungsprozess eingeschaltet sind. Der Lieferant wird die ihm überlassenen Informationen und Unterlagen nicht zu anderen – auch eigenen – Zwecken, insbesondere nicht zu Wettbewerbszwecken, verwerten und auch nicht an Dritte weitergeben oder öffentlich bekannt machen. Der Lieferant gewährleistet, dass diese Verpflichtung auch von den von ihm eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet wird. Die vertraulichen Informationen und Dokumente unter dieser Erklärung bleiben alleiniges Eigentum von Atlas.

Für den Fall, dass die Gespräche zwischen dem Lieferanten und Atlas nicht zum Abschluss eines Liefervertrages führen, verpflichtet sich der Lieferant, alle ihm zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen und Unterlagen und jegliche davon angefertigten Kopien an Atlas zurückzugeben sowie seine auf Grundlage der ihm überlassenen Informationen und Unterlagen gemachten Aufzeichnungen bzw. erarbeiteten Unterlagen zu vernichten bzw. entsprechende elektronisch gespeicherte Daten und Informationen endgültig zu löschen. Die Verpflichtung des Lieferanten, die ihm überlassenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln, wird durch die ergebnislose Beendigung der Gespräche zwischen ihm und Atlas und die Rückgabe bzw. Vernichtung schriftlicher Informationen und Unterlagen bzw. die Löschung vergleichbarer Informationen und/oder Daten nicht berührt.

- 3.** Der Lieferant gewährleistet, dass diese Vertraulichkeitsvereinbarung auch von den von ihm eingeschalteten Mitarbeitern und Beratern beachtet wird und diese in gleicher Weise zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.
- 4. Datenschutzverpflichtung**
  - 4.1** Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes bzw. der EU-Datenschutzgrundverordnung zu beachten

- 4.2** Sofern der Lieferant bei der Erbringung seiner Leistungen personenbezogene Daten von Atlas erhebt, verarbeitet oder nutzt („Auftragsdatenverarbeitung“), wird er auf Verlangen von Atlas zusätzlich eine Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen gemäß Art. 28 Abs. 3 der EU- Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) abschließen.
- 4.3** Der Lieferant verpflichtet sich, personenbezogene Daten ausschließlich zum Zwecke der Vertragserfüllung zu erheben, zu verarbeiten, bekannt zu geben.
- 4.4** Soweit der Lieferant diese Daten in Länder außerhalb eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraums übermittelt, wird er mit Atlas die zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Datenschutzniveaus bei Atlas erforderlichen Vereinbarungen schließen. Soweit der Lieferant dafür Subunternehmer einsetzt, wird er auf Verlangen von Atlas dafür Sorge tragen, dass auch diese entsprechende Vereinbarungen mit Atlas schließen.
- 4.5** Der Lieferant wird sicherstellen, dass die von ihm bei der Erbringung seiner Leistungen eingesetzten Personen datenschutzrechtlich geschult und auf die Einhaltung des Datengeheimnisses während sowie nach ihrer Tätigkeit verpflichtet werden.
- 4.6** Dem Datenschutzbeauftragten von Atlas sind auf Verlangen die geforderten Auskünfte zu geben und zu belegen.
- 5.** Für den Fall, dass der Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter oder Berater die aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung folgenden Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, so zahlt er an Atlas für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe, deren Höhe von Atlas nach billigem Ermessen festgelegt wird und auf Antrag des Lieferanten vom zuständigen Gericht auf ihre Angemessenheit überprüft werden kann.
- 6.** Im Falle eines laufenden, vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstoßes gegen die aus dieser Vertraulichkeitsvereinbarung folgenden Pflichten, ist die Strafe für jeden Monat der besagten Verletzung fällig. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt Atlas vorbehalten.
- 7.** Der Lieferant ist damit einverstanden, dass alle Streitigkeiten, die sich aus und im Zusammenhang mit dieser Erklärung ergeben, von den am Sitz von Atlas zuständigen Gerichten entschieden werden. Auf alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dieser Erklärung findet deutsches Recht Anwendung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Lieferant: \_\_\_\_\_

Name Vertreter Lieferant in Druckschrift/Position: \_\_\_\_\_